

Globale Richtlinie von Getinge

Globale Handels-Compliance-Richtlinie

Dokumenteneigner Anna Romberg

Version v5

Vom Verwaltungsrat verabschiedet 26. April 2023

1. Zusammenfassung

Getinge ist ein globales Unternehmen und seine Produkte werden weltweit verkauft und gehandelt. Getinge verpflichtet sich, alle geltenden und relevanten Gesetze in den Ländern, in denen es tätig ist, einzuhalten.

Die Produkte von Getinge unterliegen den Handelsgesetzen verschiedener Länder, einschließlich Zoll-, Sanktions- und Exportkontrollgesetzen. Um sicherzustellen, dass jeder innerhalb von Getinge, der an grenzüberschreitenden oder Exporttransaktionen beteiligt ist, über ausreichende Kenntnisse und Anweisungen verfügt, um die geltenden Handelsgesetze einzuhalten, legt diese Richtlinie die Trade Compliance Policy (**Trade Compliance Policy** oder **Trade Policy**) von Getinge fest.

Diese Richtlinie und die Handelsanforderungen in Abschnitt 5 gelten für alle Unternehmen und Mitarbeiter von Getinge, unabhängig vom Land des Betriebs.

Die Geschäftsleitung jeder Getinge-Geschäftseinheit ist dafür verantwortlich, dass diese Handelsrichtlinie in ihrer Organisation vollständig umgesetzt wird.

2. Begriffsbestimmungen

Risikoländer – Länder, die im Allgemeinen ein höheres Risiko der Verletzung von Handelssanktionen und Exportkontrollgesetzen darstellen und aufgrund von Sanktionen einem nicht unerheblichen Risikoniveau unterliegen, sowie Länder, die keinen Sanktionen unterliegen, aber mit dem Risiko von Umgehungsversuchen oder Umladungen verbunden sind (siehe Abschnitt 11 unten). Wenn neue Einschränkungen eingeführt oder die Liste aktualisiert wird, wird dies von Ethik und Compliance mitgeteilt.

Hochrisikoländer – Länder, die umfassenderen Sanktionen und Handels-Compliance-Risiken unterliegen als die Risikoländer. Für diese Länder können von Zeit zu Zeit spezifische Getinge-Beschränkungen gelten (siehe Abschnitt 11 unten).

EG Nr. 2021/821 – regelt die Ausfuhrkontrollregelung der EU, die unter anderem Folgendes umfasst:

- Gemeinsame Ausfuhrkontrollvorschriften, einschließlich gemeinsamer Bewertungskriterien und Genehmigungen (individuell, global und allgemein)
- Eine gemeinsame EU-Liste von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

CLL – Kontrollliste des US-Handelsministeriums, bei der es sich um die Ausfuhrkontrollliste der USA handelt, die der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck in der EU entspricht

EAR – Die US-Export-Verwaltungsbestimmungen, das sind die Gesetze in den USA, die die Exportkontrolle oder CCI- und EAR99-Artikel regeln

ECCN - sind fünfstellige alphanumerische Bezeichnungen, die auf der Handelskontrollliste zur Identifizierung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck für Ausfuhrkontrollzwecke verwendet werden.

EAR99 – Der US-Exportkontrollcode für Güter, die weder auf dem CCI noch auf der US-Munition Liste

BPRM-Team – Geschäftspartner-Risikomanagement-Team im Getinge Shared Services Center, Krakau, Polen, das auf Anfrage Compliance-Screening-Services anbietet

Unternehmen von Getinge – Unternehmen von Getinge, die im Auftrag von Getinge am grenzüberschreitenden Handel oder Export beteiligt sind

SSU – Getinge Verkaufs- und Serviceeinheiten, die für den Verkauf und Service im Auftrag von Getinge verantwortlich sind

3. Geltungsbereich und Zielsetzung

Diese Richtlinie gilt für alle Getinge-Unternehmen, ihre Tochtergesellschaften und Joint Operations (gemeinsam "Getinge") und gilt für alle unsere Mitarbeiter sowie Berater und Agenturmitarbeiter, die in den Räumlichkeiten von Getinge oder unter der Leitung von Getinge arbeiten (alle in dieser Richtlinie als "Mitarbeiter" bezeichnet).

Ziel dieser Richtlinie ist es, ein konzernweites Verständnis der grundlegenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich Zoll, Exportkontrolle und Sanktionen, insbesondere in der EU und den USA, sicherzustellen, das alle Unternehmen und Mitarbeiter von Getinge, die am grenzüberschreitenden Handel und Export beteiligt sind, kennen müssen.

Darüber hinaus werden konzernweite Handelsanforderungen festgelegt, die dazu dienen, Risiken zu mindern und die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Alle Unternehmen und Mitarbeiter, unabhängig vom Standort, müssen diese Handelsanforderungen erfüllen.

Diese Handelspolitik wird durch zusätzliche Richtlinien und andere Dokumente ergänzt, insbesondere

- Globale Sanktionskontrollrichtlinie
- Globale Exportkontrollrichtlinie

Die Global Sanction Screening Directive und die Global Export Control Directive sind im Getinge Intranet (in GetBasics) verfügbar. Alle Unternehmen von Getinge, die am grenzüberschreitenden Handel oder an grenzüberschreitenden Ausfuhren beteiligt sind, sind verpflichtet, diese Verfahren umzusetzen (siehe Abschnitt 6 über die Umsetzung unten).

Zusätzlich zu dieser Richtlinie müssen alle Getinge-Unternehmen die lokalen nationalen Handelsgesetze kennen und deren Einhaltung sicherstellen.

Die Einhaltung der geltenden Handelsgesetze ist für die Getinge-Gruppe von grundlegender Bedeutung. Die Nichteinhaltung von Handelsgesetzen kann zu Bußgeldern, strafrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden oder anderen negativen Folgen führen. In vielen Fällen können die Strafen mehrere Millionen Dollar sowie Freiheitsstrafen für Einzelpersonen übersteigen. Getinge könnte auch schwerwiegende Folgen haben, wie den Verlust des Zugangs zu Finanzmitteln.

4. Überblick über Handelssanktionen, Ausfuhrkontrolle und Zoll

Sanktionen – allgemeine Grundsätze

Die Vereinten Nationen (VN), die Europäische Union (EU), das Vereinigte Königreich (VK) und die Vereinigten Staaten (USA) setzen häufig Handelssanktionen ein, um die nationale Sicherheit und die außenpolitischen Interessen zu fördern. Sanktionen werden häufig als wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen bezeichnet.

Sanktionen können Einzelpersonen, Unternehmen, Regierungen und Organisationen sowie den Handel mit bestimmten Waren oder Dienstleistungen mit einem sanktionierten Land betreffen. Der Handel mit sanktionierten Ländern birgt immer ein gewisses Risiko. Einige sanktionierte Länder sind mit stärkeren Handelsbeschränkungen konfrontiert als andere und werden daher häufig als Hochrisikomärkte angesehen (siehe Abschnitt 11 unten - Liste der Risikoländer).

Einige Sanktionsprogramme zielen nicht auf bestimmte Länder ab, sondern auf bestimmte illegale Aktivitäten (chemische Waffen oder böswillige Cyberaktivitäten).

Aufgelistete Personen

Die meisten Sanktionen werden Vermögenswerte einfrieren und den Handel mit bestimmten Personen, Unternehmen und Organisationen (gelistete Personen) im Zielland verbieten. Bei Sanktionen können Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen, einschließlich des Bankensektors, aufgeführt werden. Wenn eine Bank gelistet ist, ist es daher rechtswidrig, diese Bank bei Transaktionen zu verwenden, die ansonsten legitime Transaktionen beinhalten.

In den USA werden gelistete Personen häufig als Specially Designated Nationals (SDNs) oder Denied Parties bezeichnet.

Es gibt viele mögliche Gründe für ein Inserat. Manchmal werden Personen aufgeführt, weil sie ein bestimmtes gezieltes Regime unterstützen, oder sie können mit der Verbreitung von Waffen, Menschenrechtsverletzungen oder Terrorismus in Verbindung gebracht werden.

Eine Übersicht über die Sanktionslisten der EU, des Vereinigten Königreichs und der USA ist im Internet verfügbar, z. B. <http://www.sanctionsmap.eu> , <https://www.gov.uk/guidance/uk-sanctions> und <https://www.export.gov/consolidated-screening-Liste>.

Um den Handel mit einer gelisteten Person zu vermeiden, sollte Getinge beim Umgang mit bestimmten Risikomärkten eine Sanktionsüberprüfung durchführen (siehe weitere Abschnitte 5 und 6 unten).

Tochtergesellschaften von börsennotierten Personen

Jedes Unternehmen, das sich im Besitz einer gelisteten Person befindet oder anderweitig von einer gelisteten Person kontrolliert wird, sollte so behandelt werden, als wäre es ebenfalls gelistet. In der Regel gilt ein Unternehmen, das zu 50 % oder mehr im Besitz einer gelisteten Person ist, als Eigentum der gelisteten Person und damit auch als gelistet. Allerdings können auch kleinere Eigentumsanteile bedeuten, dass die Tochtergesellschaft von der börsennotierten Person kontrolliert wird. Jedes Unternehmen, das sich zu 25 % oder mehr im Besitz einer börsennotierten Person befindet, sollte von Getinge für die Zwecke dieser Richtlinie als börsennotierte Person betrachtet werden. Die börsennotierte Person kann auch Kontrolle ausüben, beispielsweise durch einen Aktionärsvertrag, die Vertretung von Vorstandsmitgliedern oder andere Funktionen der Führungskontrolle.

Darüber hinaus könnte jedes Unternehmen (unabhängig von seinem Eigentum oder seiner Kontrolle) im Namen einer aufgeführten Person handeln. Es ist wichtig zu verstehen, ob ein Geschäftspartner eine Transaktion im Namen einer anderen Person tätigt.

Aus diesen Gründen muss sich das Getinge-Screening-Verfahren auch darauf konzentrieren, wer einen Geschäftspartner besitzt oder kontrolliert. Wenn der Eigentümer eine gelistete Person ist, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Transaktion gesetzlich verboten ist.

Indirektes Geschäft

Sanktionen verbieten sowohl direkte als auch indirekte Geschäfte mit gelisteten Personen. Indirekt getätigte Geschäfte – beispielsweise Verkäufe an einen Vertriebshändler, der das Produkt wiederum an eine aufgeführte Person weiterverkauft – können Sanktionen verletzen.

Wenn eine Getinge SSU ein Produkt an einen Händler oder Endbenutzer in einem (nicht sanktionierten) Land verkauft und dieser Händler oder Endbenutzer das Produkt in ein Land reexportiert, gegen das Sanktionen verhängt wurden, besteht die Gefahr eines Verstoßes. Getinge SSUs, die normalerweise nur Märkte mit geringem Risiko oder Inlandsverkäufe abdecken, können auf Versuche inländischer Käufer stoßen, Getinge-Produkte für den Reexport an einen endgültigen Bestimmungsort in einem Markt mit hohem Risiko zu erwerben.

Daher ist es wichtig, einen risikobasierten Ansatz anzuwenden, um *indirekte* Transaktionen mit gelisteten Personen oder einen Verstoß gegen Sanktionen zu vermeiden. Beispielsweise müssen SSU in Hochrisikoregionen Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur Überprüfung einführen, um die Kenntnis des endgültigen Bestimmungsortes sicherzustellen, beispielsweise durch Endverwendungsbescheinigungen oder schriftliche Zusagen von Händlern, und müssen diese Informationen innerhalb der Getinge-Gruppe weitergeben.

Sanktionsbeschränkungen für bestimmte Waren, Dienstleistungen oder Sektoren

In einigen Fällen können sich Sanktionen auf bestimmte Waren, Dienstleistungen oder Sektoren konzentrieren. Transaktionen können daher auch dann untersagt werden, wenn keine aufgeführten Personen beteiligt sind. Beispielsweise kann Land A Sanktionen gegen den Öl- und Gassektor von Land B verhängen, indem es die Fähigkeit von Unternehmen in Land A einschränkt, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Öl- und Gasprojekten zu erbringen. Die Erbringung

technischer und finanzieller Dienstleistungen oder die Unterstützung solcher eingeschränkten Produkte ist grundsätzlich ebenfalls untersagt.

Anwendungsbereich der EU-Sanktionen

EU-Sanktionen gelten für:

- jede Person, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzt, überall auf der Welt, unabhängig davon, wo sie wohnhaft oder beschäftigt ist;
- jede juristische Person, die nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaats gegründet wurde; und
- Alle natürlichen und juristischen Personen in Bezug auf Geschäfte, die ganz oder teilweise innerhalb der EU getätigt werden.

Anwendungsbereich der Sanktionen des Vereinigten Königreichs

Die Sanktionen des Vereinigten Königreichs gelten für:

- das gesamte Vereinigte Königreich, einschließlich Nordirland
- alle Personen, die Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs sind. Dazu gehören alle Personen im Vereinigten Königreich (einschließlich seiner Hoheitsgewässer), britische Staatsangehörige außerhalb des Vereinigten Königreichs und nach dem Recht eines Teils des Vereinigten Königreichs gegründete oder eingetragene Körperschaften.

Umfang der US-Sanktionen

Primäre Sanktionen

Die primären (oder direkten) Sanktionen der USA gelten für:

- unternehmen, die nach US-amerikanischem Recht organisiert sind, ihre Niederlassungen außerhalb der USA und – in Bezug auf bestimmte Sanktionsprogramme – ihre Tochtergesellschaften außerhalb der USA;
- niederlassungen oder Tochtergesellschaften von Nicht-US-Unternehmen, die sich in den USA befinden;
- alle US-Bürger (einschließlich Doppelbürger) und Personen mit ständigem Wohnsitz (allgemein als „Inhaber einer Green Card“ bezeichnet) überall auf der Welt, unabhängig davon, wo sie wohnhaft oder beschäftigt sind; und
- Jede Nicht-US-Person, die sich im Hoheitsgebiet der USA aufhält.

Primäre US-Sanktionen können jedoch auch gegen Nicht-US-Personen außerhalb des Hoheitsgebiets der USA verhängt werden, zum Beispiel:

- wenn Zahlungen in US-Dollar getätigt wurden;
- wenn die exportierten Waren oder Dienstleistungen in den USA hergestellt wurden (und daher den US-Exportverwaltungsvorschriften unterliegen); und
- wenn Mitarbeiter des Unternehmens, die US-Personen sind, an der Entscheidungsfindung oder Durchführung der Transaktion beteiligt waren.

Kurz gesagt, wenn es einen Zusammenhang oder eine Verknüpfung zwischen einer Transaktion und den USA gibt, können primäre US-Sanktionen verhängt werden.

Da viele Getinge-Unternehmen US-Waren herstellen und damit handeln oder Aufträge in US-Dollar anbieten, ist es für alle Getinge-Unternehmen und insbesondere für SSUs, die an Hochrisikomärkten tätig sind, wichtig zu verstehen, ob in einer bestimmten Verkaufstransaktion ein US-Verbund besteht, z. B. eine Wiederausfuhr eines US-Produkts oder eine US-Dollar-Transaktion.

Ebenso wichtig ist es für Getinge-Unternehmen, die Waren in den USA produzieren, SSUs darüber zu informieren, dass ihre Produkte einen US-Nexus und US-Sanktionen auslösen könnten und daher nicht an bestimmte Risikomärkte verkauft werden sollten.

Sekundäre Sanktionen

Einige US-Sanktionen sind strenger und haben eine sehr große Reichweite. Vor allem für den Iran und

Russland verhängt die USA „sekundäre“ (oder indirekte) Sanktionen, die die USA auch dann anwenden können, wenn es keine Verbindung zu den USA gibt. Mit anderen Worten, die USA drohen, sekundäre Sanktionen gegen Nicht-US-Unternehmen zu verhängen, um das Verhalten von Nicht-US-Unternehmen zu beeinflussen, die *außerhalb* der USA und ohne Verbindung oder Verknüpfung mit den USA agieren.

Aktivitäten, die durch sekundäre US-Sanktionen abgedeckt sind, könnten im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein Unternehmen den Zugang zum US-Markt verliert, sein Bankvermögen in den USA eingefroren wird und andere Bankbeziehungen beendet werden. Wenn Getinge SSU also ein Produkt an eine russische oder iranische gelistete Person verkauft, könnte dies schwerwiegende Folgen für die gesamte Getinge-Gruppe haben.

EU-Sperrgesetz

Um die Auswirkungen der sekundären US-Sanktionen abzumildern, hat die EU ein sogenanntes Blockierungsgesetz verabschiedet, das es Unternehmen und Personen aus der EU verbietet, einige US-Sanktionen gegen Kuba und den Iran einzuhalten. Auch andere Länder können ähnliche Sperr- oder Boykottgesetze erlassen.

Wenn eine Getinge-Einheit in Bezug auf eine Transaktion auf einen Rechtskonflikt stößt, wenden Sie sich bitte an das Ethik- und Compliance-Büro.

Exportkontrolle

Die EU und ihre Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich, die USA und viele andere Länder regeln und kontrollieren den Export oder Transfer bestimmter sensibler Produkte, Software und Technologien. Im Allgemeinen hängen die Kontrollen ab von:

- welche technischen Merkmale hat das Produkt, wohin geht es?
- wer der Endnutzer ist; und
- was die Endverwendung sein kann

Waffen und Waffenkontrollen

Waffen und andere Verteidigungsgüter sind besonders sensibel und streng reguliert. Diese werden üblicherweise als militärische Güter bezeichnet.

Dual-Use-Artikel

Die meisten Länder kontrollieren auch die Ausfuhr und den Transit anderer sensibler Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Dies sind speziell aufgelistete Güter, Technologien oder Software (einschließlich Informationssicherheits- und Verschlüsselungssoftware), die sowohl eine gewöhnliche kommerzielle/zivile als auch eine militärische Anwendung haben. Solche Güter werden durch einen Verweis auf ihre Exportkontrollklassifikationsnummer (Export Control Classification Number, ECCN) identifiziert.

Ausfuhren aus der EU werden durch die [EU-Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/SV/TXT/?qid=1559661938549&uri=CELEX:02009R0428-20181215) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/SV/TXT/?qid=1559661938549&uri=CELEX:02009R0428-20181215> geregelt, die in Anhang I alle Güter mit doppeltem Verwendungszweck auflistet. Das Vereinigte Königreich verfügt über eine [konsolidierte Liste](#) strategischer Militärgüter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck, und die USA über eine ähnliche Liste (die [US Commerce Control List](#) („**CCI**“)). Die USA kontrollieren jedoch manchmal nicht börsennotierte Artikel, die gemeinhin als EAR99-Waren bezeichnet werden.

In einigen Fällen können nicht börsennotierte Artikel einer Kontrolle unterliegen. Die EU wendet eine sogenannte „Catch-All“-Regel auf Länder an, gegen die ein Waffenembargo verhängt wurde, oder auf Waren, die zur Herstellung chemischer oder biologischer Waffen verwendet werden können. Die USA haben ähnliche Regeln, die die Ausfuhren für bestimmte spezifische Zwecke kontrollieren.

Da die Exportkontrolllisten regelmäßig aktualisiert werden, ist es wichtig, die Aktualisierungen sowie eine Produktentwicklung zu überwachen, um zu verstehen, ob Getinge-Produkte kontrolliert werden oder werden.

Wiederausfuhrbestimmungen der USA

Die US-Exportkontrollvorschriften sind weitreichend. Selbst Waren, die außerhalb der USA hergestellt werden, aber mehr als einen bestimmten *De-minimis-Wert* von US-Material enthalten, fallen unter die US-Ausfuhrkontrollgesetze und können entweder einer Genehmigung bedürfen, für bestimmte Länder oder bestimmte gelistete Personen (z. B. US-Verweigerungsparteien) verboten sein.

Um das Risiko von Getinge zu verringern, müssen alle Getinge-Unternehmen mit US-Produktion andere Getinge-Unternehmen, insbesondere SSUs, über Waren mit US-Ursprung informieren, und alle Getinge-Unternehmen müssen die US-Reexportregeln kennen. Deshalb ist auch die Durchführung eines Screening-Verfahrens wichtig.

Zoll

Die Zollgesetze haben verschiedene Anwendungsbereiche, und einer der Hauptzwecke ist die korrekte Erhebung von Zöllen, wenn ein Produkt eine Grenze überschreitet.

Zollgesetze werden die Verfahren für die Einfuhr oder Ausfuhr regeln und Regeln festlegen, wie das Produkt zu identifizieren ist (Zollklassifikation), woher es kommt (Zollursprung) und wie viel es wert ist (Zollwert). Diese Parameter bestimmen, wie viel Zölle bei der Einfuhr erhoben werden.

Andere Zollvorschriften erlauben die Aussetzung oder Befreiung von Zöllen, z. B. das Zollversandverfahren oder das Zolllagerverfahren.

Zu den Risiken für fehlerhafte Zollvorgänge gehören:

- werden bei der Einfuhr falsche Abgaben entrichtet, so können die Zollbehörden rückwirkende Zölle zuzüglich Sanktionen und Geldbußen verlangen, die in einigen Fällen zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
- erhobene zusätzliche Mehrwertsteuerabgaben;
- zu viel gezahlte Zölle, wenn Zollermäßigungen in Freihandelsabkommen bestehen, und
- Falscher Zollursprung und -klassifizierung, was wiederum die Exposition gegenüber Exportkontrollen und Verstößen gegen Sanktionen in der Lieferkette des Unternehmens erhöht.

Viele Unternehmen lagern den Zollbetrieb an einen Logistikdienstleister oder Zollagenten aus, anstatt die interne Kompetenz zu nutzen. Der Einführer oder Ausführer bleibt jedoch rechtlich für nicht entrichtete oder unrichtige Zölle verantwortlich.

Alle grenzüberschreitenden Sendungen und Ausfuhren von Getinge müssen in Bezug auf Zollklassifizierung, Zollwert, Ursprung, Mehrwertsteuer (MwSt.), Waren- und Dienstleistungssteuer (GST) und Lizenzen korrekt sein. Die für den Zoll zuständigen Mitarbeiter von Getinge müssen daher ausreichend geschult sein, um alle gehandelten Artikel klar und korrekt beschreiben zu können. Jedes Mal, wenn Zollvorgänge ausgelagert werden, sollten Getinge-Unternehmen über schriftliche Vereinbarungen und Verfahren verfügen, um die Einhaltung durch den Makler, Agenten oder Logistikdienstleister zu gewährleisten.

5. Handelsanforderungen

Alle Unternehmen von Getinge müssen die folgenden Entscheidungen einhalten, unabhängig vom geografischen Standort.

Verfahren für den Handel mit Ländern auf der Liste der Risikoländer

Kein Getinge-Geschäftsbereich oder keine SSU darf direkten oder indirekten Handel mit einem Land auf der Liste der Risikoländer tätigen (siehe Abschnitt 11 unten), es sei denn, es hat:

1. Eine Screening-Anfrage an das Geschäftspartner-Risikomanagement (TPRM) -Team im Getinge Shared Services Center, Krakau, Polen, **gestellt** und die erforderliche Empfehlung erhalten und die in der globalen Exportkontrollrichtlinie festgelegten Klassifizierungs-, Transaktions-Screening- und Exportlizenzanforderungen erfüllt haben.

Die oben genannten Anforderungen gelten für alle Getinge-Unternehmen, die im Direkthandel tätig sind.

Wenn also eine Getinge-Produktionseinheit einen Auftrag von einer SSU erhält, ein Produkt zu produzieren und in ein Risikoland zu liefern, muss die SSU eine Screening-Anfrage an das Business Partner Risk Management (BPRM) -Team im Shared Services Center stellen. Die

Produktionseinheit kann die SSU bitten, zu bestätigen, ob die Anfrage an das BPRM-Team übermittelt wurde und die Freigabe eingegangen ist. Die Produktionseinheit und die SSU können zusammenarbeiten, um Informationen über Endnutzer, Ursprung und Inhalt des Produkts (z. B. US-Ursprung) usw. auszutauschen. Wenn die Produktionseinheit im Direktverkauf tätig ist, sollten sie die Anfrage an das BPRM-Team zum Screening senden.

Auf Anfrage einer Getinge-Einheit wird das BPRM-Team ein Screening-Software-Tool verwenden, um ein Screening-Verfahren abzuschließen und zu dokumentieren, das mindestens die Anforderungen des Getinge-Screening-Verfahrens (Abschnitt 5 der Globalen Sanktions-Screening-Richtlinie) umsetzt. Wenn keine Treffer erzielt werden, kann das BPRM-Team dem einreichenden Unternehmen einen grünen Bericht vorlegen.

Wenn das Screening-Verfahren zu Risikoindikationen oder Verdachtsmomenten führt, sollte sich das BPRM-Team mit dem regionalen Ethik- und Compliance-Beauftragten abstimmen, bevor es entscheidet, ob ein grüner Bericht oder eine Empfehlung zum Risiko im Zusammenhang mit der Transaktion abgegeben wird. Obwohl das BPRM-Team im Auftrag der Getinge-Einheiten Screenings durchführt und zusammen mit dem Regional Ethics & Compliance Officer entscheidet, ob ein grüner Bericht erstellt wird oder nicht, bleibt die Verantwortung für die Einhaltung der Handelsbestimmungen bei jeder Getinge-Einheit. Alle Produkte, die in Hochrisikoländer versandt werden, müssen gemäß der Exportkontrollrichtlinie klassifiziert sein, und alle erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen müssen vor dem Versand vorhanden sein.

Siehe auch: Globale Sanktionskontrollrichtlinie und Globale Exportkontrollrichtlinie

Kein Handel mit gelisteten Personen

Keine Getinge-Einheit, kein Geschäftsbereich, keine SSU, kein Mitarbeiter oder sonstiges darf direkten oder indirekten Handel oder andere Geschäfte mit einer Person tätigen, die auf einer Sanktions- oder Handelskontrollliste der USA, der EU, der Vereinten Nationen, des Vereinigten Königreichs oder eines anderen EU-Mitgliedstaats aufgeführt ist.

Diese Entscheidung wird getroffen, um die Compliance-Überwachung zu vereinfachen und zu rationalisieren und gilt unabhängig vom Land des Betriebs. In Ausnahmefällen kann die Ethik- und Compliance-Abteilung des Konzerns einen Verzicht für eine bestimmte Transaktion gewähren, wenn die Transaktion ansonsten allen geltenden Handelsgesetzen entspricht.

6. Umsetzungsschritte

Jede Getinge-Einheit ist verpflichtet, diese Richtlinie und die Handelsanforderungen durch einen risikobasierten Ansatz umzusetzen.

1. Identifizierung von Risiken des direkten und indirekten Handels mit Ländern auf der Liste der Risikoländer

Jede Getinge-Einheit bewertet, inwieweit sie direkt oder indirekt (über eine Getinge SSU) am grenzüberschreitenden Handel oder Export beteiligt ist und inwieweit dieser Handel Länder auf der Liste der Risikoländer betrifft.

2. Durchführung eines angemessenen Screening-Verfahrens

Alle Getinge-Unternehmen, die Exporte direkt oder indirekt (über eine SSU) mit einem Land auf der Liste der Risikoländer tätigen, müssen Anweisungen umsetzen, um sicherzustellen, dass Screening-Anfragen an das BPRM-Team gesendet werden, und einen Bericht in Bezug auf den gesamten direkten und indirekten Handel mit Ländern auf der Liste der Risikoländer erhalten.

SSUs, die sich mit Ländern auf der Liste der Risikoländer befassen, müssen sicherstellen, dass Informationen über Händler und Endnutzer in der erforderlichen Form gesammelt und an das BPRM-Team und auf Anfrage an andere Getinge-Unternehmen weitergegeben werden, um die konzernweite Einhaltung der Handelsanforderungen in Abschnitt 5 oben zu gewährleisten.

Siehe weiter: Globale Sanktionskontrollrichtlinie

3. Produktklassifizierung und Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen

Jede Produktionseinheit ist dafür verantwortlich, dass ihre Produkte korrekt nach Exportkontrollen (einschließlich US-Ursprung), Sanktionen und Zollvorschriften klassifiziert werden. Diese Klassifizierung wird auf dem neuesten Stand gehalten und auf Anfrage mit anderen Getinge-Einrichtungen und insbesondere SSU, die mit Hochrisikoländern befasst sind, geteilt.

Jede Getinge-Einheit, die kontrollierte Güter produziert und exportiert, muss zusätzliche Verfahren implementieren, um sicherzustellen, dass die Genehmigungsanforderungen erfüllt werden. Diese Anforderungen können für mehr Länder als die in der Liste der Risikoländer aufgeführten gelten und müssen daher separat verwaltet werden.

Siehe weiter: Globale Exportkontrollrichtlinie

4. Vertragsklauseln

Alle Getinge-Unternehmen sollten sicherstellen, dass Verträge mit Dritten Handelskonformitätsklauseln enthalten.

5. Führen von Aufzeichnungen

Jede Getinge-Einheit stellt sicher, dass sie Aufzeichnungen über Compliance-Aktivitäten führt, insbesondere die in dieser Richtlinie geforderten, d. h. Risikoanalysen, und dass korrekte Informationen auf Anfrage an andere Getinge-Einheiten weitergegeben werden. Die Screenings werden vom BPRM-Team im Namen der anfragenden Getinge-Einheit dokumentiert. Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre oder länger aufzubewahren, wenn dies durch lokale Gesetze oder in Genehmigungen oder Lizenzen festgelegte Bedingungen vorgeschrieben ist. Aufzeichnungen können durch interne Audits der Getinge Group und Ethik & Compliance geprüft werden.

6. Organisation und Funktionen für die Einhaltung von Handelsbestimmungen

Jede Getinge-Einheit muss eine angemessene interne Organisation und Ressourcen sicherstellen, um diese Richtlinie und die geltenden Gesetze umsetzen und einhalten zu können. Dazu gehört die Ernennung eines Compliance-Verantwortlichen des Unternehmens, der sicherstellt, dass Überprüfungsanträge eingereicht werden, wenn eine vorherige Überprüfung durch das BPRM-Team erforderlich ist, und dass die verkauften Produkte keinen Beschränkungen durch Sanktionen oder Ausfuhrkontrollgesetze unterliegen. Dieser lokale Lead kann Teil einer Verkaufsorganisation oder einer Auftragsbestätigungsorganisation sein, die eine klare Sicht auf alle über dieses Unternehmen getätigten Verkäufe hat, um sicherzustellen, dass keine Verkäufe in Länder auf der Liste der Risikoländer freigegeben werden, ohne das Handels-Compliance-Verfahren gemäß dieser Richtlinie zu befolgen.

7. Schulung

Jede Getinge-Einheit bietet ihren Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsleitung Sensibilisierungsschulungen zur Einhaltung des Handelsrechts sowie eingehende Schulungen für alle Mitarbeiter an, die an grenzüberschreitenden und Exporttransaktionen beteiligt sind. Die Schulung ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Schulungsunterlagen und Trainer werden vom Head of Trade Compliance koordiniert.

7. Verstöße gegen die Richtlinie – Speak Up

Zögern Sie nicht, Bedenken zu äußern. Von jedem Getinge-Mitarbeiter, der Verstöße gegen diese Richtlinie vermutet, wird erwartet, dass er sich zu Wort meldet und das Problem seinem Vorgesetzten, der Ethik- und Compliance-Abteilung oder der Getinge Speak Up Line vorlegt. Die Getinge Speak Up Line ist auf internen und externen Getinge-Webseiten verfügbar. Bei Getinge akzeptieren wir keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden, der sich äußert und Bedenken oder Meinungen äußert.

Siehe weiter: Global Speak Up and Non Retaliation Directive (Globale Richtlinie über Äußerung und Nichtvergeltung)

8. Rollen und Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeiter von Getinge sind individuell dafür verantwortlich, diese Richtlinie zu lesen, zu verstehen und einzuhalten. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie zu handeln,

Die Geschäftsleitung jeder Getinge-Geschäftseinheit ist dafür verantwortlich, dass diese Handelsrichtlinie in ihrer Organisation vollständig umgesetzt wird.

Die leitenden Angestellten jeder Getinge-Einheit sind dafür verantwortlich, die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen, indem sie:

- zuweisung von Ressourcen;

- beschaffung des Zugangs zu den erforderlichen internen und externen Instrumenten wie Rechtshilfe bei der Einstufung, Schulung und anderen Bewertungen;
- sicherstellung der Zusammenarbeit mit anderen Getinge-Einheiten beim Austausch von Konformitätsinformationen;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn Verstöße gegen geltendes Recht oder diese Richtlinie vermutet und/oder festgestellt werden; und,
- berichterstattung an Ethik und Compliance in Handels-Compliance-Angelegenheiten auf Anfrage.

Die Umsetzung erfolgt risikobasiert und kann je nach dem eigenen Engagement des Geschäftsbereichs und für die Getinge-Gruppe als Ganzes variieren. Zum Beispiel einige Getinge Verkaufs- und Serviceeinheiten

("SSUs") Geschäftsbereiche, die weltweit produzieren und exportieren, müssen möglicherweise strengere Handels-Compliance-Maßnahmen implementieren als andere, die nur an inländische oder risikoarme Märkte verkaufen.

Verstöße gegen die Richtlinie können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

9. Rahmenbedingungen

Diese Richtlinie ist Teil des Governance Frameworks von Getinge, das Folgendes umfasst:

- Verhaltenskodex, strategischer Rahmen, vom Vorstand genehmigte Richtlinien, vom CEO genehmigte Richtlinien oder direkte Berichte an den CEO sowie lokale Anweisungen
- Entscheidungen, die vom CEO oder anderweitig im Rahmen der vom CEO genehmigten Befugnisübertragungen getroffen wurden
- Das Ethik- und Compliance-Büro ist dafür verantwortlich, dass die neueste Version dieser Richtlinie veröffentlicht und allen Mitarbeitern auf GetBasics zur Verfügung gestellt wird.
- Diese Richtlinie wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft.
- Die Originalsprache dieser Richtlinie ist Englisch.

10. Anleitung und Unterstützung

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben oder unsicher sind, welche Regeln gelten, wenden Sie sich bitte an Ethik & Compliance.

Fragen zu bestimmten Handels- oder Exporttransaktionen sollten in erster Linie vom Regional Ethics & Compliance Officer beantwortet werden.

11. Liste der Risikoländer

Handelssanktionen ändern sich häufig aufgrund globaler geopolitischer Entwicklungen und nationaler Politik. Infolgedessen gibt es keine dauerhafte, statische Liste von Personen oder Ländern, die alle Personen, die Sanktionsziele sind, angemessen abdeckt. Eine Länderliste dient jedoch dazu, Länder zu identifizieren, die mit besonderen Risiken verbunden sind.

Es gibt eine Liste von Ländern, in denen im Allgemeinen ein höheres Risiko besteht, gegen Handelssanktionen und/oder Exportkontrollgesetze zu verstoßen.

Hochrisikoländer sind Länder, die umfassenden Sanktionen und/oder Handels-Compliance-Risiken unterliegen.

Risikoländer sind solche, die aufgrund von Sanktionen einem nicht unerheblichen Risikoniveau unterliegen, sowie Länder, die keinen Sanktionen unterliegen, aber mit dem Risiko von Umgehungsversuchen oder Umladungen verbunden sind.

Die Liste der Risikoländer wird separat veröffentlicht und das Dokument wird regelmäßig überarbeitet. Die Dokumente sind in GetBasics zu finden. Die aktuelle Liste der Risikoländer finden Sie immer in der auf GetBascis veröffentlichten Liste.

Nützliche Links:

[Getinge-Verhaltenskodex](#)

[Globale Sanktionskontrollrichtlinie](#)

[Datenblatt zum Sanktions-Screening](#)

[Globale Exportkontrollrichtlinie](#)

[Global Export Control Classification Instruction \(EU\) Global](#)

[Export Control Classification Instruction \(US\)](#)